

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 17.12.2020

N I E D E R S C H R I F T

über

die 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 16.12.2020
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt, Großer Saal

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<u>öffentliche Sitzung</u>			
1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit		
2.	Bauleitplanung der Stadt Florstadt Bebauungsplan Sport- und Freizeitzentrum, 3. Änderung 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Sport- und Freizeitzentrum, 3. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB 2. Offenlegungsbeschluss		(VL-2020-0130)
3.	Neugestaltung des Tennenplatzes im Stadtteil Nieder-Florstadt		(VL-2020-0131)
4.	Ersuchen der SPD-Fraktion vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020 hier: Umgehungsstraße Nieder-Mockstadt		(AT-2020-0024)
5.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020 hier: Erhalt der Windräder bei Stammheim		(AT-2020-0026)
6.	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020 hier: Florstädter Nachrichten, das offizielle Mitteilungsorgan der Stadt Florstadt		(AF-2020-0007)
7.	Mitteilungen des Magistrates		
7.1	Verteilung von Berechtigungsscheinen für einen dienstlichen Aufenthalt in der Öffentlichkeit während der aktuellen nächtlichen Ausgangssperre zwischen 21:00 und 5:00 Uhr		
7.2	Verteilung des Jahreskalenders der Gremiensitzungen 2021		
7.3	Haushaltsgenehmigung für 2021		
7.4	Waldmanagement für den Kommunalwald im Forstamt Nidda in Zeiten des Klimawandels		
7.5	Einzelvertrag über Naturschutz im Wald		
7.6	Glasfaserversorgung im GigaBit Bereich		

- 7.7 Antrag Radweg zwischen Florstadt/Nieder-Florstadt und Friedberg/Ossenheim
- 7.8 Personalangelegenheiten im Kindergartenbereich
- 7.9 Einstellung einer neuen Hausmeisterin für das Bürgerhaus Staden
- 7.10 Einstellung eines weiteren Rohrmeisters für den Bauhof
- 7.11 Pächterlass/Aussetzung der Erhöhung der Pachtzahlungen (Verlängerung) für das Bürgerhaus in Nieder-Florstadt
- 7.12 Brennholzvermarktung für die Einschlagsperiode ab 01.11.2020
- 7.13 Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- 7.14 Anschaffung von Plexiglasscheiben für die Kommunalwahl 2021
- 7.15 Bewilligungsbescheid zur Gewährung einer Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung 2021
- 7.16 Straßenreinigung Hanauer Straße 2, Stammheim
- 7.17 Resolution an die Bundesregierung
hier: Erarbeitung einer Lösung zur europäischen Flüchtlingsproblematik/-politik
- 7.18 Landesentwicklungsplan Hessen 2020
Entwurf einer vierten Änderungsverordnung des LEP Hessen 2000
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Durchführung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung
- 7.19 Sanierung Brunnenanlage Weedgasse Stammheim
- 7.20 Nutzung städtischer Elektrizität eines Mitarbeiters zum Laden eines privaten E-KFZ
hier: Modellversuch zum Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur
- 7.21 Probezeit des im Januar eingestellten Bauverwaltungsmitarbeiters
- 7.22 Weihnachtsgrüße von Bürgermeister Unger

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Ute Schneeberger, eröffnet die 43. Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Schneeberger mit, was im interfraktionellen Gespräch besprochen wurde:

Der Tagesordnungspunkt 2 „Festrede anlässlich 50 Jahre Florstadt“ wird von der Tagesordnung genommen, da der Stadtarchivar krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Weiterhin teilt sie mit, dass die komplette Fraktion Bündnis90/Die Grünen, ebenfalls krankheitsbedingt, nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Daher wird der Tagesordnungspunkt 6 „Homepage der Stadt – Veranstaltungskalender und bürgerfreundliche Datenübertragung“ von der Tagesordnung genommen und in die nächste Sitzung am 27.01.2021 verschoben. Die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen „Florstädter Nachrichten, das offizielle Mitteilungsorgan der Stadt Florstadt“ wird zum Protokoll gegeben.

Somit verändert sich die Tagesordnung wie folgt:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

2. Bauleitplanung der Stadt Florstadt, Bebauungsplan Sport- und Freizeitzentrum, 3. Änderung, 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Sport- und Freizeitzentrum, 3. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, 2. Offenlegungsbeschluss

3. Neugestaltung des Tennenplatzes im Stadtteil Nieder-Florstadt

4. Ersuchen der SPD-Fraktion vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020, hier: Umgehungsstraße Nieder-Mockstadt

5. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020, hier: Erhalt der Windräder bei Stammheim

6. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020, hier: Florstädter Nachrichten, das offizielle Mitteilungsorgan der Stadt Florstadt

7. Mitteilungen des Magistrates

Die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 5 sollen ohne Aussprache abgestimmt werden.

Über die so geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	21	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	21	Stimmenthaltungen:	0

**2. Bauleitplanung der Stadt Florstadt
Bebauungsplan Sport- und Freizeitzentrum, 3. Änderung
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum
Bebauungsplan „Sport- und Freizeitzentrum, 3. Änderung“ als
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
2. Offenlegungsbeschluss**

VL-2020-0130

Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Magistrates trifft die Stadtverordnetenversammlung folgende Feststellung:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans im Stadtteil Ober-Florstadt:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
„Sport- und Freizeitzentrum, 3. Änderung“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 5/20, 6/1 und 81, Flur 3, Gemarkung Nieder-Florstadt und umschließt eine Fläche von rd. 1,6 ha.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt schließt sich dem vorliegenden Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie zum Bebauungsplan an und beschließt auf dessen Grundlage die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Beteiligungsverfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren.
Von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird dabei abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	21	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	21	Stimmenthaltungen:	0

3. Neugestaltung des Tennenplatzes im Stadtteil Nieder-Florstadt

VL-2020-0131

Da über diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abgestimmt wird und von den betroffenen Fußballvereinen Sitzungsteilnehmer vorhanden sind, verliest Frau Schneeberger den Beschlusstext.

Beschluss:

1. Die Tennenanlage auf dem Sportgelände „Waldsportplatz Nieder-Florstadt“ wird durch den FC Nieder-Florstadt in eine Kunstrasenplatzanlage umgebaut.
2. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem FC Nieder-Florstadt auf Grundlage des beigefügten Entwurfs einen entsprechenden Pachtvertrag über 30 Jahre zu schließen.
3. Weiterhin soll der Magistrat mit den Florstädter Fußballvereinen und dem FC Nieder-Florstadt Regelungen zur Mitbenutzung vereinbaren.
4. Der Magistrat wird ebenso beauftragt, mit dem FC Nieder-Florstadt eine Finanzierungsvereinbarung zu schließen, die zum Ziel hat, nach Baufortschritt die Zuschusssumme von 500.000 € für den Bau des Kunstrasenplatzes und der Flutlichtanlage nebst Zubehöreinrichtung auszuführen. Voraussetzung hierfür ist ein Refinanzierungsplan, der durch den Verein vorgelegt wird und durch einen Zuschussbescheid des Landessportbundes und eine Bankzusage über eine Darlehensfinanzierung bestätigt wird.
5. Die am 21.11.2018 von der Stadtverordnetenversammlung im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 beschlossene Haushaltssperre bei der Investitions-Nr. I085601-03 wird hiermit aufgehoben.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	21	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	21	Stimmenthaltungen:	0

**4. Ersuchen der SPD-Fraktion vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020 AT-2020-0024
hier: Umgehungsstraße Nieder-Mockstadt**

Für die SPD-Fraktion erläutert Torsten Trupp das Ersuchen. Mit Hilfe des Ersuchens soll der aktuelle Sachstand zur Umgehungsstraße geprüft werden. Herr Bürgermeister Unger meldet sich hierzu zu Wort. Im Anschluss daran wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Der Bürgermeister als örtliche Straßenverkehrsbehörde wird gebeten bei der derzeitigen Bundestagsabgeordneten Bettina Müller- im Bundesverkehrsministerium hinsichtlich des Standes zu den Umgehungsstraßen in Nieder-Mockstadt und auch Nieder-/Ober-Florstadt zu intervenieren. Vorrangig jedoch wegen des ansteigenden Schwerlastverkehrs entlang der B 275 durch Nieder-Mockstadt in Richtung Vogelsberg, was bekanntermaßen mit der Anbindung an die A 45 in direktem Zusammenhang steht.

Die beiden Umgehungsstraßen sind schon lang gehegte Wünsche der Stadt Florstadt, die bereits zu Zeiten der Gemeindevertretung der damaligen Gemeinde Florstadt immer wieder Thema waren. Seit der letzten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Jahr 2015 für Umsetzungen bis ins Jahr 2030 sind beide Maßnahmen im vordringlichen Bedarf zu finden.

Die SPD-Fraktion sieht aktuell in Nieder-Mockstadt dringenden Handlungsbedarf und ist der Auffassung, dass dort eine Umgehungsstraße relativ einfach zu realisieren wäre.

Daneben möchten wir den Bürgermeister bitten, sobald ihm nähere Informationen zur Umgehungsstraße Nieder-Mockstadt vorliegen, in der Stadtverordnetenversammlung hierüber zu berichten.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:	_____	_____
-----------------------------	-------	-------

Anwesende Gremiumsmitglieder:	21	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	21	Stimmenthaltungen:	0

**5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.12.2020, AT-2020-0026
eingegangen am 02.12.2020
hier: Erhalt der Windräder bei Stammheim**

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Flächen für die Windenergie bei Stammheim als Windvorrangflächen auszuweisen.

Der Magistrat wird beauftragt, dem Regierungspräsidium Darmstadt als Stellungnahme im sogenannten „Weißflächenverfahren“ im Rahmen des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) die Weißfläche 6402 nicht wie vorgesehen als Ausschlussfläche zu behandeln, sondern als „Vorrangfläche für die Nutzung von Windenergie“ auszuweisen. “

Begründung:

Nach derzeitigem Stand würden die Windräder, die über zwei Jahrzehnte das Landschaftsbild von Stammheim mit geprägt haben dann wegfallen, wenn die Anlagen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen abgängig sind. Ein sogenanntes „Repowering“, also der Ersatz durch neue leistungsfähigere Windenergieanlagen (WEA) wäre ausgeschlossen. Der Grund hierfür ist das Vorkommen und der Bau von Horsten des geschützten Rotmilans in weniger als 1000 m von den WEAs entfernt. Der Rotmilan, bei uns auch als Gabelweihe bekannt, hat sich in und um Stammheim in den letzten Jahren trotz der Existenz von WEAs sehr stark vermehrt und ist im Sommer der häufigste Raubvogel am Himmel. Es scheint also auf den ersten Blick keinen Konflikt zwischen Artenschutz und umweltfreundlicher Energieerzeugung zu geben. Außerdem sind die Windräder in Stammheim von der Bevölkerung akzeptiert. Es erscheint also sehr zweifelhaft, hier eine grundsätzliche Ablehnung von Windvorrangflächen im Umkreis von 1000 m um einen Horst der Gabelweihe festzulegen. Falls es in Stammheim zu einem Repowering der Windräder kommen sollte, geht das nur mit einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren, bei dem natürlich auch die Belange des Naturschutzes geprüft werden. Hierbei könnten sogar Anordnungen getroffen werden, die beispielsweise den Betrieb der Anlagen zu den Zeiten untersagen, wenn z. B. die Jungvögel den Horst verlassen, also flügge werden. Ein genereller Ausschluss erscheint also nicht günstig, insbesondere, weil in Zukunft die Kommunen an den Einnahmen aus den Windenergieanlagen beteiligt werden sollen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	21	Nein-Stimmen:	21
Ja-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

Somit wurde dieser Tagesordnungspunkt einstimmig abgelehnt.

**6. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.12.2020, AF-2020-0007
eingegangen am 02.12.2020
hier: Florstädter Nachrichten, das offizielle Mitteilungsorgan der Stadt Florstadt**

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020

hier: Florstädter Nachrichten, das offizielle Mitteilungsorgan der Stadt Florstadt

Frage 1: Wie viele Haushalte hat Florstadt?

- Florstadt hat derzeit insgesamt registrierte 4.395 Haushalte

(Nieder-Florstadt 1.803, Ober-Florstadt 417, Leidhecken 319, Staden 395, Nieder-Mockstadt 787, Stammheim 674)

Frage 2: Wie viele Abonnenten hatten die Florstädter Nachrichten in den Jahren 2015 und 2020?

- 2015 liegen keine Daten mehr vor
- 2016 1282 Abonnenten
- 2017 1223 Abonnenten
- 2018 1173 Abonnenten
- 2019 1118 Abonnenten
- 2020 1075 Abonnenten

Frage 3: Wie oft werden die Florstädter Nachrichten kostenfrei an alle Haushalte geliefert?

- 2016 4 Vollaufgaben
- 2017 4 Vollaufgaben
- 2018 2 Vollaufgaben
- 2019 4 Vollaufgaben
- 2020 4 Vollaufgaben
- 2021 Planung der Vollaufgaben werden im Januar abgeschlossen

Frage 4: Hat die Stadt Interesse die Abonnentenzahl zu steigern, bzw. was wird dafür getan, um die Abonnentenzahl zu steigern?

- Ja! Wir planen mit dem Verlag flächendeckende kostenlose Ausgaben und beteiligen uns an Sonderausgaben des Verlages. Wie z.B. die in der 46. Ausgabe veröffentlichte Sonderseiten „Florstadt, eine Stadt stellt sich vor „Einkaufen – Regional – Genial“ und viele weitere.
Leider sind Printmedien generell sehr stark im Rückgang. Dies können auch größere Verlage bestätigen. Die Vorlieben der Bürger liegen hier zunehmend im digitalen Bereich.

Frage 5: Wird über alternative Informationswege nachgedacht? Falls ja, wie sehen diese aus und wann werden diese realisiert?

- Facebook (seit August 2013)
- Instagram (seit November 2018)
- Homepage der Stadt Florstadt (seit rund 20 Jahren)

Auf diese Plattformen werden unter anderem interessante Beiträge veröffentlicht, welche auch in den Florstädter Nachrichten veröffentlicht werden.

Über Gremienarbeit/Sitzungsdienste wird über folgende Plattformen informiert

- iRICH-Bürger App für Sitzungsdienst (seit November 2020)
- Internetgestützte Ratsinformationssystem RIM welches auch über eine Newsletter-Funktion verfügt (seit Januar 2020)
- Terminankündigungen über den Kalender auf Florstadt.de

Hier können öffentliche Einladungen eingesehen, Niederschriften gelesen und alle geplanten Termine verfolgt werden.

Die sogenannten „amtlichen Bekanntmachungen“ sind in der Hauptsatzung geregelt und basieren auf den §§ 27a und 41 Abs. 3-5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes. Die landesrechtliche Grundlage in Hessen war von 1972 bis zum 16.12.2011 die Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise. Seit 2011 regelt § 7 der HGO i.V. mit einem Änderungsgesetz zur HGO vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 789) diese Form der öffentlichen Bekanntmachung, die seitdem auch über das Internet möglich ist.

7. Mitteilungen des Magistrates

7.1 Verteilung von Berechtigungsscheinen für einen dienstlichen Aufenthalt in der Öffentlichkeit während der aktuellen nächtlichen Ausgangssperre zwischen 21:00 und 5:00 Uhr

Bürgermeister Unger informiert die Anwesenden, dass für die heutige Sitzung Berechtigungsscheine für den dienstlichen Aufenthalt in der Öffentlichkeit während der nächtlichen Ausgangssperre zwischen 21:00 und 5:00 Uhr vorliegen und von Frau Lang verteilt werden. Auch für die Gäste liegen entsprechende Berechtigungsscheine vor.

7.2 Verteilung des Jahreskalenders der Gremiensitzungen 2021

Bürgermeister Unger informiert, dass der Jahreskalender der Gremiensitzungen 2021 verteilt wurde und jedem auf seinem Platz vorliegen.

7.3 Haushaltsgenehmigung für 2021

Bürgermeister Unger informiert, dass die Stadt Florstadt mit Schreiben vom 09.12.2020 die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 von der Kommunalaufsicht erhalten hat. Die Stadt Florstadt ist somit wieder die erste Kommune im Kreis, die die Genehmigung erhalten hat.

7.4 Waldmanagement für den Kommunalwald im Forstamt Nidda in Zeiten des Klimawandels

Des Weiteren teilt Bürgermeister Unger mit, dass an alle vor der Sitzung ein Waldmanagement-Konzept für den Kommunalwald im Forstamt Nidda in Zeiten des Klimawandels vorgelegt wurde. Dieses Konzept wurde von Forstamtsleiter B. Reißmann erstellt.

7.5 Einzelvertrag über Naturschutz im Wald

Bürgermeister Unger informiert, dass der Magistrat zusammen mit der Stiftung Natura 2000 und dem Land Hessen einen Vertrag über den Naturschutz im Wald verlängert hat. Da der Vertrag nicht gekündigt wurde, wurde dieser automatisch um weitere 10 Jahre verlängert. Das Vertragsmuster hat sich leicht verändert. Änderungen werden in Absprache mit dem Forstamt vorgenommen und eingearbeitet. Zu diesem Vorgang wurde den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis ein kompletter Kopiersatz ausgehändigt.

7.6 Glasfaserversorgung im GigaBit Bereich

Außerdem informiert Bürgermeister Unger über den geplanten Glasfaserausbau im GigaBit-Bereich in Florstadt. Hierzu wird in der nächsten Magistratssitzung eine entsprechende Vorlage eingebracht werden, um den Ausbau in allen Stadtteilen anzustoßen.

7.7 Antrag Radweg zwischen Florstadt/Nieder-Florstadt und Friedberg/Ossenheim

Bürgermeister Unger informiert, dass der Wetteraukreis Fachstelle Straßenverkehrs- und Zulassungsangelegenheiten mitgeteilt hat, dass der Radwegeantrag seitens des Wetteraukreises zur Prüfung an Hessen-Mobil weitergeleitet wurde.

7.8 Personalangelegenheiten im Kindergartenbereich

Weiterhin informiert Bürgermeister Unger über weitere Einstellungen im Kindergartenbereich. Hier werden schon jetzt neue Mitarbeiter frühzeitig für den neuen Kindergarten eingestellt.

7.9 Einstellung einer neuen Hausmeisterin für das Bürgerhaus Staden

Außerdem teilt Bürgermeister Unger mit, dass die langjährige Hausmeisterin des Bürgerhauses Staden, Frau Ilse Wickl aus Staden, in ihren wohlverdienten Ruhestand geht. Als neue Hausmeisterin wurde Frau Simone Schönfisch, ebenfalls aus Staden, ab 01.01.2021 eingestellt. Bürgermeister Unger dankt Frau Wickl für ihre langjährigen treuen und verlässlichen Dienste.

7.10 Einstellung eines weiteren Rohrmeisters für den Bauhof

Des Weiteren teilt Bürgermeister Unger mit, dass für den Bauhof ein weiterer Rohrmeister eingestellt wird. Die Einstellung erfolgt ab 01.01.2021 und ist befristet auf ein Jahr, um in erster Linie den Austausch der Wasserzähler gem. Eichgesetz zu forcieren.

7.11 Pächterlass/Aussetzung der Erhöhung der Pachtzahlungen (Verlängerung) für das Bürgerhaus in Nieder-Florstadt

Bürgermeister Unger informiert, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschlossen hat, dass die Pächterin des Bürgerhauses Nieder-Florstadt einen Pachtnachlass/eine Aussetzung der Erhöhung der Pachtzahlung erhält, da sie Corona-bedingt kaum Einnahmen hat.

7.12 Brennholzvermarktung für die Einschlagsperiode ab 01.11.2020

Bürgermeister Unger teilt mit, dass der Magistrat die Brennholzpreise für die Einschlagsperiode ab 01.11.2020 festgelegt hat. Die Stadt Florstadt wird die Kaufinteressenten hierüber entsprechend öffentlich informieren.

7.13 Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Weiterhin teilt Bürgermeister Unger mit, dass der Magistrat den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 gemäß dem Jahresabschlussbericht einschließlich Rechenschaftsbericht und aller Anlagen festgestellt hat.

7.14 Anschaffung von Plexiglasscheiben für die Kommunalwahl 2021

Im Vorgriff auf die Kommunalwahl 14.03.2021 hat die Verwaltung bereits jetzt 32 Plexiglasscheiben zum Schutze der Wahlvorstände in den Wahllokalen angeschafft. Der Gesamtpreis beträgt 3.466,00 €. Damit werden die Wahllokale ausgestattet, um den Pandemiebestimmungen für diese Wahl gerecht zu werden.

7.15 Bewilligungsbescheid zur Gewährung einer Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung 2021

Bürgermeister Unger informiert, dass das Regierungspräsidium Darmstadt einen Bewilligungsbescheid zur Gewährung einer „Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung“ 2021 – B2 Waldumbau – erteilt hat. Die Maßnahme wird mit einem Betrag von 17.049,00 € bezuschusst.

7.16 Straßenreinigung Hanauer Straße 2, Stammheim

Bürgermeister Unger teilt mit, dass die Liegenschaftsverwaltung sich der Problematik mit der Straßenreinigung in der Hanauer Straße 2 im Stadtteil Stammheim angenommen hat. Hier wird ein neues Reinigungskonzept entworfen und den Bewohnern und Nutzer der Räumlichkeiten ausgehändigt.

7.17 Resolution an die Bundesregierung hier: Erarbeitung einer Lösung zur europäischen Flüchtlingsproblematik/-politik

Weiterhin teilt Bürgermeister Unger mit, dass die Resolution zur Erarbeitung einer Lösung zur europäischen Flüchtlingsproblematik/-politik an Frau Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen und Frau Bundeskanzlerin Merkel versandt wurde. Eine Reaktion darauf ist noch nicht erfolgt.

7.18 Landesentwicklungsplan Hessen 2020 Entwurf einer vierten Änderungsverordnung des LEP Hessen 2000 hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Durchführung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Wie in der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2020 berichtet wurde, hat die Stadt Florstadt zu dem Landesentwicklungsplan Hessen 2020 (Entwurf) in Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellung genommen.

In der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans wurde die Raumstruktur und die gesamtäumliche Entwicklung in Hessen neu festgelegt. Die Stadt Florstadt wurde im Entwurf dem verdichteten Raum zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgte ausschließlich aufgrund der Nähe zu Frankfurt und der Zugehörigkeit zum Regionalverband.

Aus diesem Grund hat die Stadt Florstadt gemeinsam mit weiteren Kommunen, eine differenziertere Betrachtung der Stadtgebiete gefordert, sowie eine differenziertere Festlegung der regionalplanerischen Mindestdichtewerte die zu den vorhandenen Strukturen der Stadtteile passen.

Die von der Verwaltung bemängelten Punkte wurden nun in der vorliegenden Fassung angepasst.

Es ist nun wichtig, dass bei der kommenden Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans darauf geachtet wird, dass für die einzelnen Orte differenzierte Dichtewerte gelten.

7.19 Sanierung Brunnenanlage Weedgasse Stammheim

Bürgermeister Unger informiert, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die Folgekostenberechnung für das Projekt „Sanierung Brunnenanlage Weedgasse Stammheim“ in Höhe von 7.080 €/Jahr zur Kenntnis genommen und festgestellt hat. Somit kann die Maßnahme bald umgesetzt werden.

7.20 Nutzung städtischer Elektrizität eines Mitarbeiters zum Laden eines privaten E-KFZ hier: Modellversuch zum Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur

Weiterhin teilt Bürgermeister Unger mit, dass der Magistrat der Stadt Florstadt der kostenlosen Stromentnahme zu E-Auto-Ladezwecken durch einen Mitarbeiter zugestimmt hat.

Für den Aufbau einer professionellen Ladeinfrastruktur stimmt dieser einer Erklärung zu, wonach er für dieses Projekt freiwillig Arbeitsstunden unentgeltlich leistet und seine Erkenntnisse und Erfahrungen unserer Bau- und Liegenschaftsverwaltung zum Aufbau einer einheitlichen Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Bikes zur Verfügung stellt.

Sollten vor Aufbau professioneller Ladestationen weitere Mitarbeiter/innen gleichlautende Anträge stellen, ist mit diesen im Rahmen der Gleichbehandlung analog zu verfahren.

Diese Regelung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt vorerst längstens bis zum 31.12.2025; sie endet vorher, sobald eine alternative professionelle Ladestation zur Verfügung gestellt werden kann.

7.21 Probezeit des im Januar eingestellten Bauverwaltungsmitarbeiters

Bürgermeister Unger teilt mit, dass der im Juni eingestellte Bauverwaltungsmitarbeiter seine Probezeit erfolgreich bestanden hat.

7.22 Weihnachtsgrüße von Bürgermeister Unger

Zum Ende seiner Mitteilungen rezitiert Bürgermeister Unger ein Weihnachtsgedicht und wünscht damit allen anwesenden und abwesenden Mandatsträgern frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Weiterhin bedankt er sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Stadtverordnetenvorsteherin Ute Schneeberger schließt sich diesen Wünschen an, verliert die Geburtstage seit der letzten Stadtverordnetenversammlung und schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:50 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern*innen der Stadtverordnetenversammlung für Ihre Teilnahme.

Florstadt, 12.01.2021

Stadtverordnetenvorsteherin

Ute Schneeberger

Schriftführerin

Janine Lang

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	16.12.2020	

Drucksache Nr.: AT-2020-0024

**Betreff: Ersuchen der SPD-Fraktion vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020
hier: Umgehungsstraße Nieder-Mockstadt**

I. Antrag:

Der Bürgermeister als örtliche Straßenverkehrsbehörde wird gebeten bei der derzeitigen Bundestagsabgeordneten Bettina Müller- im Bundesverkehrsministerium hinsichtlich des Standes zu den Umgehungsstraßen in Nieder-Mockstadt und auch Nieder-/Ober-Florstadt zu intervenieren. Vorrangig jedoch wegen des ansteigenden Schwerlastverkehrs entlang der B 275 durch Nieder-Mockstadt in Richtung Vogelsberg, was bekanntermaßen mit der Anbindung an die A 45 in direktem Zusammenhang steht.

Die beiden Umgehungsstraßen sind schon lang gehegte Wünsche der Stadt Florstadt, die bereits zu Zeiten der Gemeindevertretung der damaligen Gemeinde Florstadt immer wieder Thema waren. Seit der letzten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Jahr 2015 für Umsetzungen bis ins Jahr 2030 sind beide Maßnahmen im vordringlichen Bedarf zu finden.

Die SPD-Fraktion sieht aktuell in Nieder-Mockstadt dringenden Handlungsbedarf und ist der Auffassung, dass dort eine Umgehungsstraße relativ einfach zu realisieren wäre.

Daneben möchten wir den Bürgermeister bitten, sobald ihm nähere Informationen zur Umgehungsstraße Nieder-Mockstadt vorliegen, in der Stadtverordnetenversammlung hierüber zu berichten.

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	16.12.2020	

Drucksache Nr.: AT-2020-0026

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020
hier: Erhalt der Windräder bei Stammheim

I. Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Flächen für die Windenergie bei Stammheim als Windvorrangflächen auszuweisen.

Der Magistrat wird beauftragt, dem Regierungspräsidium Darmstadt als Stellungnahme im sogenannten „Weißflächenverfahren“ im Rahmen des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) die Weißfläche 6402 nicht wie vorgesehen als Ausschlussfläche zu behandeln, sondern als „Vorrangfläche für die Nutzung von Windenergie“ auszuweisen.“

Begründung:

Nach derzeitigem Stand würden die Windräder, die über zwei Jahrzehnte das Landschaftsbild von Stammheim mit geprägt haben dann wegfallen, wenn die Anlagen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen abgängig sind. Ein sogenanntes „Repowering“, also der Ersatz durch neue leistungsfähigere Windenergieanlagen (WEA) wäre ausgeschlossen. Der Grund hierfür ist das Vorkommen und der Bau von Horsten des geschützten Rotmilans in weniger als 1000 m von den WEAs entfernt. Der Rotmilan, bei uns auch als Gabelweihe bekannt, hat sich in und um Stammheim in den letzten Jahren trotz der Existenz von WEAs sehr stark vermehrt und ist im Sommer der häufigste Raubvogel am Himmel. Es scheint also auf den ersten Blick keinen Konflikt zwischen Artenschutz und umweltfreundlicher Energieerzeugung zu geben. Außerdem sind die Windräder in Stammheim von der Bevölkerung akzeptiert. Es erscheint also sehr zweifelhaft, hier eine grundsätzliche Ablehnung von Windvorrangflächen im Umkreis von 1000 m um einen Horst der Gabelweihe festzulegen. Falls es in Stammheim zu einem Repowering der Windräder kommen sollte, geht das nur mit einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren, bei dem natürlich auch die Belange des Naturschutzes geprüft werden. Hierbei könnten sogar Anordnungen getroffen werden, die beispielsweise den Betrieb der Anlagen zu den Zeiten untersagen, wenn z. B. die Jungvögel den Horst verlassen, also flügge werden. Ein genereller Ausschluss erscheint also nicht günstig, insbesondere, weil in Zukunft die Kommunen an den Einnahmen aus den Windenergieanlagen beteiligt werden sollen.

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	16.12.2020	

Drucksache Nr.: AF-2020-0007

**Betreff: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020
hier: Florstädter Nachrichten, das offizielle Mitteilungsorgan der Stadt Florstadt**

I. Anfrage:

1. Wie viele Haushalte hat Florstadt?
2. Wie viele Abonnenten hatten die Florstädter Nachrichten in den Jahren 2015 bis 2020?
3. Wie oft werden die Florstädter Nachrichten kostenfrei an alle Haushalte geliefert?
4. Hat die Stadt Interesse die Abonnentenzahl zu steigern, bzw. was wird dafür getan, um die Abonnentenzahl zu steigern?
5. Wird über alternative Informationswege nachgedacht? Falls ja, wie sehen diese aus und wann werden diese realisiert?